



Auftrag zur Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses Gas

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Schüttorf • Emsbüren GmbH
Netzbetrieb Gas
Quendorfer Str. 34
48465 Schüttorf

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
unter

Telefon: 05923/803 - 552
Mail: netz@swse.de

Anschlussnehmer

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Grundstückseigentümer (nur bei abweichendem Anschlussnehmer)

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben des Fachinstallationsunternehmens

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Vom Kunden auszufüllen:

Kündigung Netzanschlussvertrag und Auftrag zur:

☐ vorübergehenden Unterbrechung (Außerbetriebnahme)	☐ dauerhaften Unterbrechung (Stilllegung)
☐ Umrüstung auf Wärmepumpe	☐ Umrüstung auf Biomasse
☐ Rückbau des Gebäudes, Abbruchtermin:	

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____



Datum und Unterschrift des Anschlussnehmer



Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Vom Fachinstallationsunternehmen zu unterzeichnen:

Der Installateur bescheinigt die sichere Verwahrung der Gasleitung nach DVGW-TRGI an der Hauptabsperreinrichtung.
Der Gaszähler so wie der Gasregler müssen mit diesem Antrag bei den Stadtwerken Schüttorf-Emsbüren abgegeben werden.



Datum und Unterschrift verantwortlicher Fachmann



Unterschrift und Stempel des Fachinstallationsunternehmens



Erläuterungen zur Kündigung Anschlussnutzungsvertrag und Auftrag zur Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet eine vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung einschließlich Ausbau der Zählereinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Hierzu ist eine Wiederinbetriebnahme beim Netzbetreiber zu beauftragen.

Achtung: Das Rohr vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Druck!

1. Für die vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses durch die Demontage der Messeinrichtung und Verplombung des Netzanschlusses berechnet der Netzbetreiber je Zählpunkt das im Internet veröffentlichte Entgelt zur Unterbrechung der Versorgung.
2. Für die Außerbetriebnahme gilt die NDAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (BGBl.2006 I S. 2477).
3. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes, für das der Netzanschlussvertrag gekündigt bzw. auf dem die dauerhafte Außerbetriebnahme erfolgen soll, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
4. Den Termin für die Außerbetriebnahme vereinbaren Sie bitte unter Telefon 05923 / 803-552.
5. Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren, ist im Fall der vorübergehenden Außerbetriebnahme eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses zu beauftragen. Hierfür berechnet der Netzbetreiber je Zählpunkt das im Internet veröffentlichte Entgelt zur Wiederherstellung der Versorgung.
Nicht enthalten sind Aufwendungen des Installateurs.
6. Nach Beendigung des Anschlussnutzungsvertrages besteht für den bislang versorgten Anschlussnutzer kein Anspruch auf weitere Vorhaltung des nicht mehr genutzten Netzanschlusses. Wird die Anschlussnutzung nicht innerhalb eines Jahres wieder aufgenommen, wird der Netzbetreiber den Netzanschluss endgültig vom Versorgungsnetz trennen.

Erläuterungen zur Kündigung Anschlussnutzungsvertrag und Auftrag zur Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Abtrennen vom Netz (ist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich Entfernung der Messeinrichtung (z.B. anwendbar bei Abriss des Gebäudes). Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellung eines Neuanschlusses möglich ist.

1. Diese Leistung beinhaltet das Trennen der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme, sowie den Ausbau der Messeinrichtungen.
2. Für die Stilllegung gilt die NDAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (BGBl.2006 I S. 2477).
3. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes, für das der Netzanschlussvertrag gekündigt bzw. auf dem die dauerhafte Stilllegung erfolgen soll, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
4. Der Beginn von Abbrucharbeiten auf dem Gelände darf nicht vor der Stilllegung der Anschlüsse erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
5. Den Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte unter Telefon 05923/803-552.